



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Frau P.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
31.01.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Fürstenhof (EAF-0168/2019)

Sehr geehrte Frau P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich ist der Eigentümer für die Instandsetzung und Pflege seines Eigentums selbst verantwortlich.

Die Stadtverwaltung hatte die Absicht, den Eigentümer beim Erhalt abgestimmter, stadtbildprägender Gebäudeabschnitte zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden Fördermittel für eine erste Sicherung eingeworben.

Doch in zahlreichen Abstimmungsgesprächen und trotz intensiv geführtem Schriftverkehr konnte keine Einigung zur Maßnahmenumsetzung herbeigeführt werden. Der Eigentümer ist weder das gesetzlich notwendige Vertragsverhältnis mit der Stadt eingegangen, um die Fördermittel zu erhalten, noch hat er das von ihm abgeforderte Sicherungs- und Sanierungskonzept vorgelegt.

So war den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, insbesondere der Abteilung Stadtplanung, die Möglichkeit verwehrt, erforderliche und von ihr bereits geplante Sicherungsmaßnahmen unter Einsatz der verfügbaren Fördermittel umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Von der Einleitung eines entsprechenden juristischen Zwangsverfahrens (Eingriff in die Grundrechte des Eigentümers) wurde nach intensiven Beratungen im Baudezernat bislang abgesehen.

Zu 2.:

Seit der Vorstellung des Planungsstandes im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens (Bauvoranfrage) liegen keine neuen Unterlagen des Eigentümers vor.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 3.:

Die Stadtverwaltung wird sich weiterhin für den Erhalt von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen des Grundstücks einsetzen und die Anwendung rechtlicher Instrumente sorgfältig abwägen. Eine erhaltensrechtliche Genehmigung für einen vollständigen Abriss wird durch die Stadt Eisenach nicht erteilt.

Zu 4.:

Die Stadtverwaltung wird weiterhin auf ein vom Eigentümer auszuarbeitendes Sanierungskonzept zum Teilerhalt drängen. Ein neues oder geändertes Projekt liegt derzeit nicht vor.

Zu 5.:

Die Stadtverwaltung ist nicht gehalten, bestimmte Grundstückseigentümer über Planungsabsichten von Eigentümern benachbarter Grundstücke zu informieren. Eine Beteiligung kann ggf. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens (Bauantrag) erfolgen, sofern Nachbarn unmittelbar betroffen sind (§69 ThürBO).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin